

# Puls fragt : Kandidaten verschiedener Parteien antworten

Autor(en): **Suttner, Wolfgang / Bickel, Thomas / Witschi, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **25 (1983)**

Heft 9: **Versprechungen zu den Stände- und Nationalratswahlen 1983**

PDF erstellt am: **17.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156705>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



postuliert den gezielten einatz und ein einfaches verfahren bei den gesetzlichen ergänzungsleistungen (AHV/IV/1. säule), damit den individuellen bedürfnissen wirksam und rasch rechnung getragen werden kann;

schlägt eine änderung des bestehenden IV-rentensystems im sinne einer differenzierteren rentenabstufung (postulate Hösli/Gadient) vor. Sollte sich die 10. AHV-revision verzögern, so ist dieses ziel auf dem wege einer vorgezogenen, separaten vorlage anzustreben;

erachtet eine grundlegende verbesserung der information über wesen und funktionieren der AHV/IV und deren ergänzungsleistungen als dringlich;

Die SVP

fordert massnahmen, die den behinderten eine möglichst selbständige lebensführung erlauben und ihnen die eingliederung in die gesellschaft erleichtern. Dazu gehören insbesondere:

- die verbesserung der arbeitschancen in der verwaltung und in der privatwirtschaft;
- die bereitstellung von entsprechenden ausbildungsmöglichkeiten;
- die vermehrte schaffung von beratungsstellen mit fachkundigem personal;
- die förderung von pflege und betreuung im eigenen haushalt;
- die verhinderung einer isolierung von behinderten kindern und erwachsenen sowie die integration von lern- und körperbehinderten schülern in den normalen klassenverband so weit als möglich;
- förderung der freizeit- und der sportanlagen für behinderte;
- die errichtung von behinderten-grossfamilien, welche auch erwachsene mehrfachbehinderte aufnehmen, die keiner arbeit nachgehen können und ihre eltern und betreuer durch tod oder krankheit verloren haben.

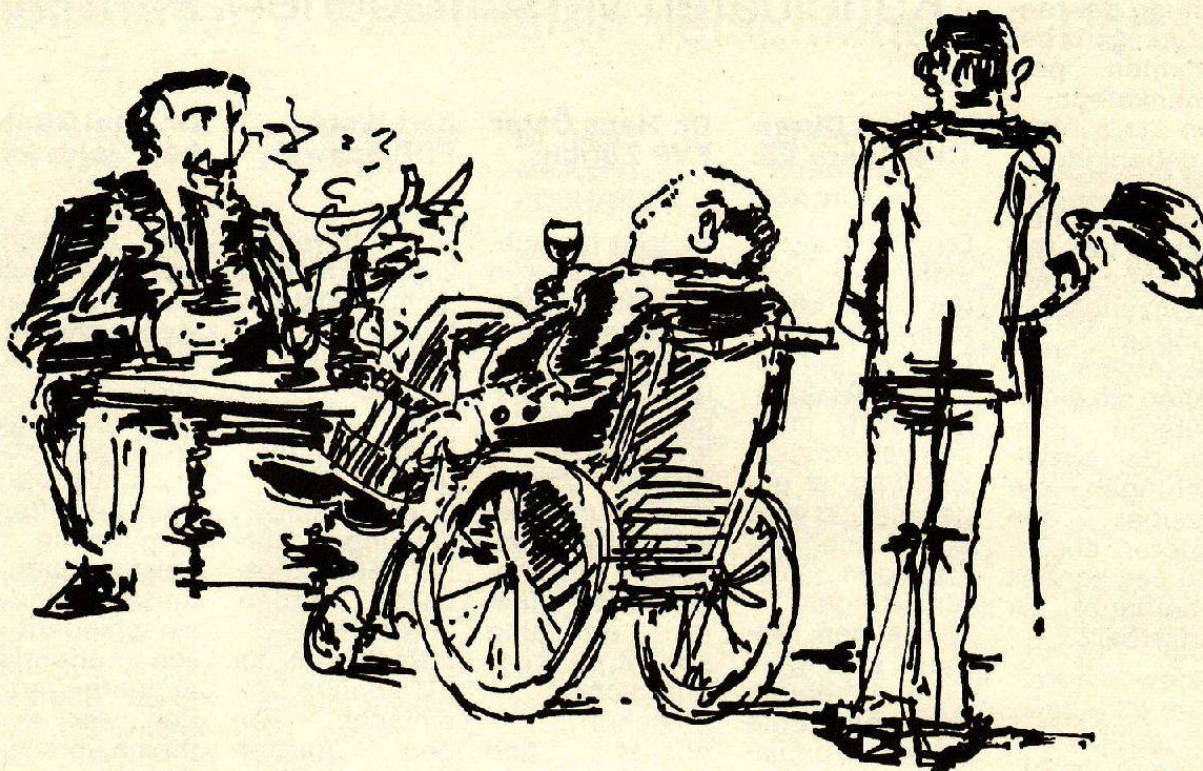
## Puls fragt Puls fragt Puls fragt Puls fragt

Die sichtung der partei-programme brachte nicht viel: ein ziemlich rosarotes bild, von dem was die meisten parteien der Schweiz als 'relativ gut funktionierendes sozialwesen' ansehen. Und im aufstellen von sozialforderungen möchte sich natürlich keine politische partei lumpen lassen; denn wer möchte schon als 'nicht sozial' beschimpft werden oder wer kann es sich – vor allem vor den wahlen – leisten, irgend eine randgruppe aus dem spiel zu lassen. Man verspricht also so ziemlich allen alles, denn jede stimme zählt.

Wir wollten aber ein wenig genauer wissen, warum z.b. die IV-revision so lange auf sich warten lässt, oder weshalb die renten in vielen fällen immer noch nicht existenzsichernd sind.

Wir schrieben deshalb an nationalrats- und ständeratskandidaten der verschiedenen parteien einen brief, in dem wir ihnen folgende fünf fragen stellten:





*Existenzgesicherter Behinderter beim Anlageberater (zu Frage 1)*

Puls fragt Puls fragt Puls fragt Puls fragt

**1. Frage:**

Es ist tatsache, dass **IV-renten** nicht existenzsichernd sind, wie das in der verfassung vorgeschrieben ist. Welche wege sehen sie (ihre partei), um dieses verfassungsziel möglichst rasch zu erreichen?

- a) durch lineare erhöhung der renten wie bisher?
- b) durch die er-



höhung der renten von ganz bestimmten personenkategorien (z.b. geburtsbehinderte)?

c) durch den ausbau der fürsorgeähnlichen ergänzungsleistungen?  
Ausserdem:  
Halten sie einen weiteren ausbau der sozialleistungen - gegenüber den anderen ausgaben des bundes - überhaupt für vertretbar?

**Herbert Dirren**  
CVP Agarn VS:

Die heutigen einfachen renten sind kaum existenzfähig. Diesen verfassungsmässigen grundsatz müssen wir erfüllen. Der weg ist ungewiss und eine oder mehrere lösungen hier aufzuzeigen, würde den rahmen sprengen. Eine anhebung der grundrente ist jedoch unumgänglich. Der berechnungsmodus muss überprüft und der abstufung nach **wirtschaftlicher leistungsfähigkeit** ein besonderes augenmerk geschenkt werden. Der ausbau und die korrektur durch fürsorgeähnliche ergänzungsleistungen ist in vielen fällen demütigend und sollte die ausnahme sein.

**Dr. Hans Öster**  
EVP Zürich:

Es trifft tatsächlich zu, dass in der bundesverfassung steht: 'Die renten sollen den existenzbedarf angemessen decken'. Das ist die grundlage, von der wir ausgehen müssen. Gegen die lineare erhöhung spricht, dass der unterschied zwischen höchst- und niedrigstrenten immer grösser würde. Die variante b) wäre schon besser... geburtsbehinderte bekommen ja heute die mindestrente plus 1/3. Und da könnte ich mir vorstellen, dass man dazu kommt zu sagen: 'Mindestrente plus 1/2'. Zur variante c) muss ich sagen, dass - auch wenn manche das nicht gern hören - die ergänzungsleistungen besser sind als ihr ruf. Das negativste an den EL ist vielleicht, dass sie bei den betroffenen noch zu wenig bekannt sind. EL sind - nach gesetz und

**Karl Weber**  
FDP Schwyz:

Die IV-renten sind **teilweise** nicht existenzsichernd  
a) keine lineare erhöhung  
b) ja für geburtsbehinderte  
c) ergänzungsleistungen können rasch angepasst werden; anmeldungsformalitäten für EL können vereinfacht werden. Ausserdem:  
Nicht der generelle ausbau der sozialleistungen ist nötig, sondern verfeinerte abstufungen und bedürfnisgerechte leistungen sind notwendig.

**Dr. Paul Günter**  
LdU Goldswil:

Die tatsache, dass die IV-renten nicht existenzsichernd sind, wurde von mir (als exponent des landesrings, aber auch als präsident der elternvereinigung geistig behinderter kinder) verschiedentlich öffentlich angeprangert und war auch thema verschiedener communiqués. Das ziel, diese IV-renten existenzsichernd zu machen besteht sicher darin, dass eine umverteilung von den hohen renten zu den niedrigen vorgenommen wird. Mein idealziel wäre sowie so die existenzsichernde einheitsrente. Bei der erhöhung der renten nur für ganz bestimmte personenkategorien sehe ich grosse probleme auf uns zukommen, indem gerade diejenigen, die an einem seltenen leiden erkranken oder an einem leiden, das aus sonst irgendwelchen



# antworten Kandidaten verschiedener Parteien

**Karl Diener**  
NA Wald ZH:

Es ist tatsache, dass IV-renten nicht immer existenzsichernd sind. Die lösung sähe ich in einer kombination zwischen b) und c). Wobei die befragung in einem kurzen rahmen gehalten werden sollte. Im weiteren finde ich den ausbau der sozialleistung durchaus als vertretbar. Im oben genannten rahmen ist ein gezielter ausbau sogar wünschenswert. Um missbräuche zu vermeiden, würde ich eine kontrolle der rentner durch vertrauensärzte vorschlagen. Ebenso dringlich ist die revision der sozialabkommen mit ausländischen staaten. Eine kontrolle der dortigen rentner, sollte durch IV-vertrauensärzte vertraglich geregelt werden. Die heutige regelung öffnet tür und tor für schwerste missbräuche.

**Armand Forel**  
PdA Nyon:

Meine partei kämpft natürlich für existenzsichernde renten. Aber kurzfristig bin ich für den ausbau der ergänzungsleistungen. Das ist die einzige lösung. Denn bei den invaliden ist die situation sehr verschieden von einem fall zum andern. Es gibt invalide, die doch ungefähr ein drittel arbeiten können, und die sind 100-%ig bezahlt, und es gibt andere invalide, die nicht nur absolut nichts tun können, sondern sogar noch hilfe brauchen. So dass man nicht einfach eine lösung für alle finden kann. Die existenzsicherung durch renten kann deshalb nur durch eine gründliche reform des IV-gesetzes erreicht werden.

**Dr. Ruth Mascarin**  
POCH/BS:

Ich bin damit einverstanden, die renten für bestimmte Personenkategorien rasch zu erhöhen. Eine generelle rentenerhöhung, eventuell mit stärkerer betonung bei den tieferen renten, halte ich aber ebenso für notwendig, da die renten effektiv nicht existenzsichernd sind. Den geltenden Mechanismus zum Ausgleich der Teuerung halte ich für ungenügend. Der 2-jährige anpassungsrhythmus führt bei der jährlichen Teuerung von 6-7% dazu, dass die rentenbezüger ganz erhebliche kaufkraftverluste akzeptieren müssen. Ich habe deshalb auch eine parlamentarische initiative im nationalrat eingereicht, die verlangt, dass den rentenbezüger der jährliche teuerungsausgleich zukommen soll. Keine rentenerhöhung, kein jährlicher teuerungsausgleich, dafür ausbau der ergänzungsleistungen: damit bin ich keineswegs einverstanden.

**Alfred Neukomm**  
SPS  
Bern:

Die soziale sicherheit ist in der Schweiz noch nicht in allen teilen ausgebaut. Die SP-fraktion hat in der vergangenen legislaturperiode immer wieder neue vorschläge gemacht, um lücken zu beseitigen. Wir halten einen weiteren ausbau der sozialleistungen für vertretbar, weil jeder mensch anspruch darauf hat, am gesellschaftlichen und kulturellen leben teilzunehmen und die sozialen netze auch soziale gerechtigkeit schaffen. In diesem sinn ist nach a) eine lineare erhöhung der IV-renten raschmöglichst anzustreben - mit besonderer aufstockung der untersten renten, um den abstand zu verkleinern (zwischen minimal- und höchstrenten).

**Dr. Ulrich Gadiet**  
SVP  
Chur:

Ein gezieltes vorgehen ist nötig. Es geht in erster linie darum, die immer noch vorhandenen härtefälle wirksam zu erfassen und auszugleichen. Zu diesem zweck sollen die ergänzungsleistungen ausgebaut werden. Dabei ist darauf zu achten, dass jeder unnötige formalismus und demütige befragungen unterbleiben. Die praxis in unserem kanton liefert den nachweis, dass dies durchaus möglich ist. Gerade, weil es noch so viele härtefälle gibt, darf auch ein weiterer ausbau der sozialleistungen nicht unterbleiben. Kurzfristig könnten nach meinem dafürhalten die drei grossen sozialwerken (Pro Senectute, Pro Infirmis, Pro Juventute) gemäss gesetz ELG Art. 10 über die ergänzungsleistungen zufließenden bundesbeiträge erhöht werden, damit



**Dr. Hans Öster  
EVP Zürich:**

gerichts-  
praxis - versi-  
cherungsleis-  
tungen, auf die  
man anspruch  
hat, und eben  
keine almos-  
sen... Dieser  
rechtsanspruch  
ist von einer ein-  
zigen be-  
dingung abhän-  
gig: 'vom nicht-  
erreichen einer  
bestimmten ein-  
kommensgren-  
ze' (ab 1984 ist  
das: 11'400 fr.)  
Das individuelle  
eingehen auf  
die soziale lage  
des betroffenen  
zwingt leider  
zum erheben  
von gewissen  
angaben. Dabei  
kann man nur  
hoffen, dass die-  
jenigen, die  
diese angaben  
verlangen diese  
befragung nicht  
schikanös be-  
treiben. Ich  
weiss keinen  
besseren weg  
als die grosszü-  
gige verbesse-  
rung der ergän-  
zungsleistun-  
gen, wenn wir  
eine lösung wol-  
len, die für emp-  
fänger und  
steuerzahler  
tragbar ist.

**Dr. Paul Günter  
LdU Goldswil:**

gründen noch  
nicht in die kate-  
gorie auf-  
genommen ist,  
für lange zeit zu  
kurz kommen  
werden. Er-  
fahrungsge-  
mäss ist es dann  
sehr schwer,  
neuaufnahmen  
in diese listen  
durchzusetzen.  
Als nahziel müs-  
sen sicher die  
ergänzungslei-  
stungen ausge-  
baut werden, da  
dies politisch  
am einfachsten  
zu realisieren  
ist. Damit wäre  
also die haltung  
klar: kurzfristig  
ausbau der  
ergänzungslei-  
stungen, mittel-  
und langfristig  
wahrhaft exi-  
stenzsichernde  
renten anstre-  
ben.



**Dr. Ruth  
Mascarin  
POCH/BS:**

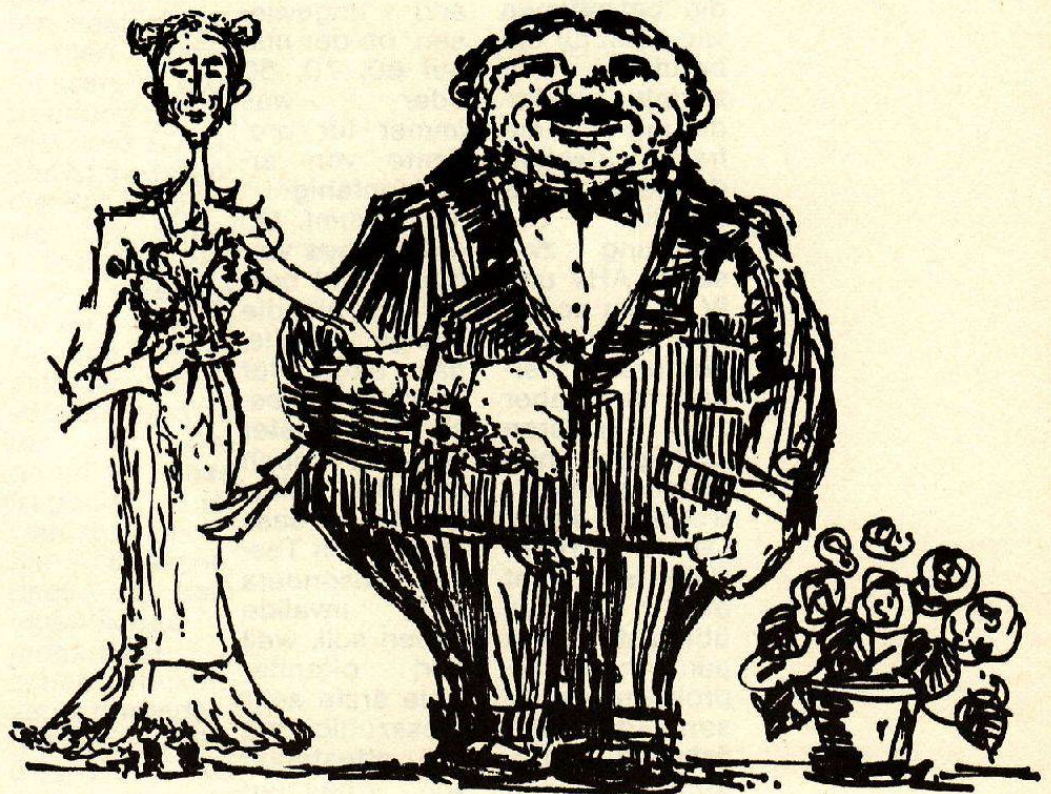
Weil die EL beantragt werden müssen, obwohl ein rechtsanspruch besteht, kommt es dazu, dass viele Rentner lieber darben.

**Dr. Ulrich  
Gadient SVP  
Chur GR:**

jene härtefälle, die von der IV- und AHV-gesetzgebung nicht abgedeckt werden, ausgeglichen werden können.

**2. Frage:**

Die **IV-gesetz-revision** steht seit langem an. Die forderung nach feiner abgestuften renten wird von den betroffenen ebenso erhoben wie das postulat der **trennung von AHV und IV**; denn die dringend notwendige revision des IV-gesetzes wird durch die hochpolitische dis-



*AHV (links) und IV (rechts) nach Jahren unzertrennlicher Ehe  
(zu Frage 2)*



kussion um die AHV immer wieder blockiert. Werden sie (ihre parteifreunde) sich für eine vorgezogene IV-gesetz-revision einsetzen?

**Herbert Dirren  
CVP Agarn VS:**

Die revision des IVG ist unbedingt notwendig. Ich habe in dieser sache 1981 eine motion eingereicht. Der bundesrat will diese nur als postulat entgegennehmen. Die diskussion im plenum steht noch aus und es bleibt abzuwarten wie das parlament und die verwaltung zu den worten und versprechungen aus dem jahr des behinderten steht. Die abgestuften renten sind sowohl für die betroffenen wie auch für die berufliche und soziale eingliederung in die freie wirtschaft dringend notwendig. Die trennung zwischen AHV und IV ist ein postulat, das wohl überprüft werden muss aber zu gunsten wichtigerer hinausgeschoben werden kann. Die 10. AHV-revision ist in sicht aber bereits überlastet um auch noch IV-probleme zu lösen. Grundsätzliche änderungen können nicht durch kreisschreiben und richtlinien der verwaltung halbbatzig gere-

**Dr. Hans Öster  
EVP Zürich:**

Sie wissen ja, dass eine feinere abstufung der IV-renten eine forderung ist, die bereits gegenstand mehrerer parlamentarischer vorstösse war; ich habe sie zum teil mitunterzeichnet. Ich bin überzeugt, dass eine feinere abstufung der renten in manchem fall zu mehr gerechtigkeit führen könnte. Aber in der praxis gibt das grosse schwierigkeiten, denn dann ist man völlig auf den arzt angewiesen, ob der nun auf 60, 70, 50 oder was immer für prozente von arbeitsunfähigkeit kommt. Ob ein solches verfahren viel besser ist, als die jetzige praxis, das bleibt für mich eine grosse frage. (Öster verweist noch auf den missbrauch, 'dass der kanton Tessin besonders viele invalide haben soll, weil dort offenbar viele ärzte sehr grosszügig mit der attestation von arbeitsunfähigkeit umgehen'). Die trennung von AHV und IV ist mit grosser

**Karl Weber  
FDP Schwyz:**

Die revision des IV-gesetzes ist notwendig und vordringlich, sie muss der AHV-revision vorgezogen werden.

**Dr. Paul Günter  
LdU Goldwil:**

Die feinere abstufung wird von uns begrüsst und unterstützt. Wir sind der meinung, dass die IV-revision von der AHV-diskussion abgekoppelt werden muss. In diesem sinne hat auch die LdU-fraktion bereits beschlüsse gefasst.





**Diese Seite stand nicht für die  
Digitalisierung zur Verfügung**

**Cette page n'a pas été disponible  
pour la numérisation**

**Questa pagina non era a  
disposizione di digitalizzazione**

**This page was not available for  
digitalisation**



**Herbert Dirren  
CVP Agarn/VS:**

gelt werden. Die teilrevision der krankversicherung ist im gang, die 2. säule ist abgeschlossen, die arbeitslosenversicherung wird ständig revidiert, die revision der EMV ist eingeleitet und bei der revision des IVG sträubt man sich. Es kann keine zeit mehr verloren gehen.

**Dr. Hans Öster  
EVP Zürich:**

wahrscheinlichkeit politisch nicht durchsetzbar, weil AHV und IV von ihrem historischen werdegang her eine art siamesische zwillinge sind.

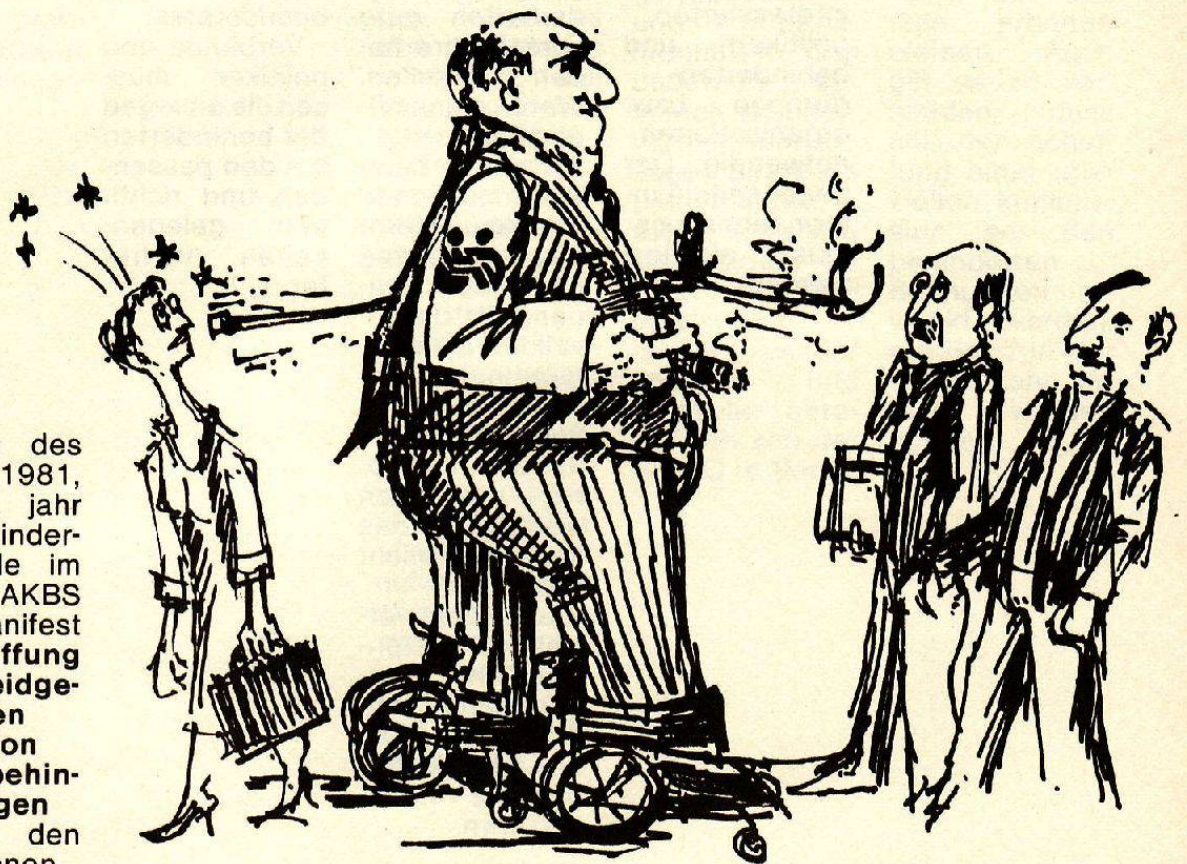


**Armand Forel  
PdA Nyon VD:**

Meiner ansicht  
nach **muss** man  
AHV und IV end-  
lich trennen,  
weil beide  
nichts miteinan-  
der zu tun  
haben.

**3. Frage:**

Am ende des jahres 1981, dem sog. jahr des behinderten, wurde im offiziellen AKBS 81 - manifest die schaffung einer eidgenössischen kommission für behindertenfragen (ähnlich den kommissionen für jugend-, für frauenfragen) postuliert. Bei den bundesbehörden wurde diese idee verschleppt, ja abgelehnt. **Werden sie (ihre partei) sich in den räten für die schaffung**



*Rücksichtsloser Behinderten-Lobbyist in den Wandelhallen des Bundeshauses (zu Frage 3)*



**dieses offiziellen gremiums stark machen?**

Welche anderen wege und möglichkeiten sehen sie, damit die interessen der behinderten, ihre finanzielle und soziale integration in diese gesellschaft effizient vorangebracht wird.

**Herbert Dirren  
CVP Agarn/VS:**

Die eidgenössische kommission für behindertenfragen ist für mich ebenso wichtig wie diejenigen der jugend- und frauenfragen. Im weiteren sind ständige besprechungen zwischen politisch, sozial und wirtschaftlich interessierten politikern und behinderten-gruppen bzw. organisationen notwendig. Der gegenseitige informationsfluss muss aktiviert werden.

**Dr. Hans Öster  
EVP Zürich:**

Diese kommission gibt es schon längst! Sie heisst nur anders: In der AHV/IV-kommission sitzen doch vertreter von behinderten-organisationen. (Frl. Liniger zum beispiel). Ich bin im prinzip dafür, dass alle minderheiten gute sprachrohre haben sollen. Wenn man miteinander spricht, dann lernt man voneinander und lernt die probleme des andern kennen. Ob die invaliden-anliegen in der bestehenden AHV/IV-kommission zu wenig vertreten werden, das kann ich nicht beurteilen. Wenn diese vertretung – offensichtlich – ungenügend ist, dann bin ich absolut dafür, dass sie verbessert wird.

**Karl Weber  
FDP Schwyz:**

Ja, als zentralpräsident der SAEB habe ich die eingabe über die schaffung einer eidg. kommission für behindertenfragen mitunterzeichnet. (Schaffung dieses gremiums ist nicht sache der eidg. räte, sondern des bundesrates) – Verbände und politiker müssen die anliegen der behinderten bei den passenden und richtigen gelegenheiten vertreten.

**Dr. Paul Günter  
LdU Goldswil:**

Die schaffung einer eidgenössischen kommission für behindertenfragen wird von mir stark unterstützt.



**Karl Diener  
NA Wald:**

Ich würde die schaffung einer eidg. kommission für behindertenfragen unterstützen. Diese kommission wäre im stande auch die weiteren probleme der integration zu lösen, sofern mind. die hälfte der kommissionsmitglieder praktische betreuer von behinderten wären.

**Armand Forel  
PdA Nyon:**

Ja, ich bin für eine behinderten-kommission.

**Dr. Ruth  
Mascarin  
POCH/BS:**

Wir sind für die Schaffung einer eidg. kommission für behindertenfragen. Die interessen der behinderten können aber am effektivsten von ihren selbsthilfeorganisationen durchgesetzt werden. Diese selbsthilfegruppen haben es den behinderten ermöglicht, aus ihrer privatheit herauszutreten und auf ihre rechte zu pochen. Daneben haben sie ganz enorme aufklärungsarbeit geleistet. Von seiten der nichtbehinderten sollten endlich diejenigen massnahmen ergriffen werden, die sofort und ohne wesentlichen mehraufwand realisierbar sind: gemischte schulen, behindertengerechte wohnungen, gesicherte arbeitsplätze.

**Alfred  
Neukomm  
SPS Bern:**

Wir werden uns weiterhin für die schaffung einer eidgenössischen kommission für behindertenfragen einsetzen, aber bereits heute möglich sind direkte kontakte zwischen den behindertenorganisationen und parlamentariern. Das dauernde gespräch ist unerlässlich, um anliegen direkt ins parlamentari-sche verfahren zu bringen. So habe ich beispielsweise immer wieder impulse und wertvolle anregungen von der ASKIO in Bern.

**Dr. Ulrich  
Gadient SVP  
Chur:**

Die schaffung einer eidg. kommission für behindertenfragen darf auf keinen fall zu einer zersplitterung der kräfte führen. Der heute vorhandene, wertvolle stützpunkt in der AHV/IV-kommission sollte auf alle fälle erhalten bleiben. Auch gilt es zu vermeiden, dass mit der schaffung einer speziellen kommission bei den behinderten hoffnungen erweckt werden, die dann in der folge nicht erfüllt werden können.

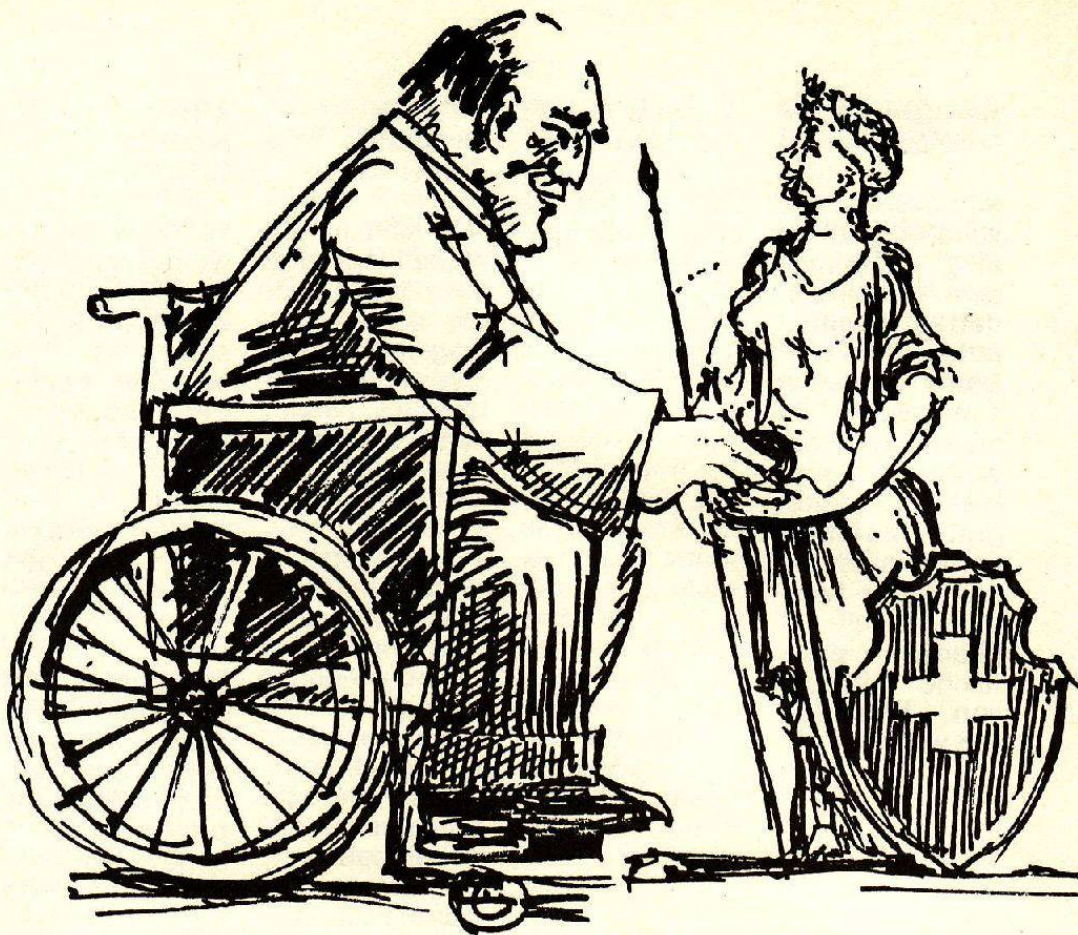


#### 4. Frage:

Der bund gedenkt sich aus dem bildungs- und wohnungsbausektor zurückzuziehen (vgl. aufgabenverteilung zwischen bund und kantonen). Der besuch normaler schulen und bildungsstätten ist aber jungen körperbehinderten immer noch erschwert, weil die - zum teil kostspieligen - adaptationen fehlen.

Auch behindertengerechte privatwohnungen, kleinheime und wohngemeinschaften, in denen körperbehinderte preisgünstig leben können, sind selten oder überhaupt nicht vorhanden.

Welche konkreten vorschläge werden sie und ihre partei unternehmen, damit der bund seinen auftrag in diesen bereichen weiterhin wahrnimmt?



**Herbert Dirren**  
CVP Agarn/VS:

Über die zusatzverbilligungen 1 und 2 des wohn- und eigentumsförderungsgesetzes können bereits mögliche vergünstigungen für behindertenwohnungen erreicht werden. Ein rückzug des bundes aus dem wohnungsbau- und bildungssektor ist nicht angebracht. Bei der debatte über die aufgabenteilung werden wir uns vehement dagegen wehren. Die ungleichen finanziellen möglich-

**Dr. Hans Öster**  
EVP Zürich:

Ich - und auch meine fraktionskollegen - werden der frage besondere aufmerksamkeit schenken, ob notwendige leistungen vor allem an finanzschwächere bevölkerungsgruppen, die der bund bisher erbracht hat, und die bei der neuverteilung an kantone und gemeinden übergehen sollen, ob diese leistungen von den neuen trägern auch wirklich übernommen werden. Vielleicht wird

**Karl Weber**  
FDP Schwyz:

Vorab geht es um die abgrenzung zwischen heimen für behinderte gemäss art. 73 ff IVG und dem sozialen wohnungsbau. Heime für behinderte: bund und kantone zahlen respektable beiträge an diese bauten. Wohnungsbau gemäss WEG: hier bieten sich ebenfalls vorteilhafte möglichkeiten, behinderte genießen ebenfalls mietzinszuschüsse von ca. 40 %.

**Dr. Paul Günter**  
LdU Goldwil:

Ich glaube, dass der bund in diesem sektor vor allem normativ tätig sein sollte. Die ausführung wird so oder so den kantonen überlassen bleiben (politisch ist leider kaum eine andere lösung denkbar). Es verbleibt daher, dass der bund möglichst genaue richtlinien erlässt unter denen er seine subventionen spricht.



*Helvetia, von Behindertem dankbar ein Almosen entgegennehmend (zu Frage 4)*

**Karl Diener  
NA Wald:**

Ich bin im prinzip für eine neuordnung der aufgaben zwischen bund und kantonen. Mir scheint, dass die künftige IV-gesetzgebung den rahmen für das kantonale engagement in den bereichen bildung, wohnen und arbeiten der behinderten abstecken sollte. Konkrete vorstösse liegen bei mir nicht bereit.

**Armand Forel  
PdA Nyon:**

Natürlich müssen wir mit postulaten und motionen den bund auf seine spezifische aufgabe gegenüber den behinderten aufmerksam machen. Vorrangig muss aber dafür gekämpft werden, dass der bund endlich alle behinderten erfasst. Denn man kennt ja nur die behinderten, die eine rente bekommen. Solche die behindert sind und arbeiten können, werden ja gar nicht als behinderte er-

**Dr. Ruth  
Mascarin  
POCH/BS:**

Unser postulat, der Bund solle sich nicht aus dem wohnungssektor zurückziehen, ist eingereicht. In verschiedenen kantonen sind wir wegen schul- und lehrstelleneinrichtungen, die behindertengerecht sind, vorgestossen. Der kampf gegen die sozialabbauer der regierungskoalition ist hier besonders zäh, weil die betroffenen behinderten ja keine lobby haben, und im gegensatz zu den AHV-rentnern in

**Alfred  
Neukomm  
SPS Bern:**

Bei der aufgabenneuverteilung wehren wir uns vehement gegen dieses vorhaben des bundesrates: Der bund darf sich auf keinen fall aus dem bildungs- und wohnungsbausektor zurückziehen! In manchem kanton würde sonst nichts oder wenig geschehen, die ungleichheiten wären widersprüchen dem solidaritätsgedanken.

**Dr. Ulrich  
Gadient SVP  
Chur:**

Bei der aufgabenteilung darf nicht vergessen werden, dass es auch in zukunft viele aufgaben geben wird, die nur gemeinsam von bund und kantonen erfüllt werden können. Auch darf die verbesserung der wirtschaftlichkeit der bundesstaatlichen aufgabenerfüllung nicht einfach leistungsabwälzung auf die untere stufe bedeuten. Die erhaltung des leistungsniveaus bleibt zentrales anlie-



**Herbert Dirren  
CVP Agarn/VS:**

keiten der kantone ziehen eine regionale ungleiche behandlung für die betroffenen nach sich.

**Dr. Hans Öster  
EVP Zürich:**

man für manche fragen konkordate abschliessen müssen, wie sie an vielen orten schon gut funktionieren.  
(Öster zur frage, ob behinderte in normalschulen vermehrt integriert werden müssen): Ich finde das völlig richtig. Man kann der ghetoisierung der alten, der invaliden, der ausländer in unserer gesellschaft nicht genug entgegenwirken.  
Wir haben diesbezüglich als politiker in den letzten jahren viel gelernt, und noch viel zu lernen.



**Armand Forel  
PdA Nyon VD:**

fasst. Ausserdem sollten in der Verwaltung, vor allem auch in der Bundesverwaltung und Bundesbahn vermehrt behinderte eingestellt werden, wie das bei der PTT schon vorbildlich geschieht.

**Dr. Ruth Mascarin  
POCH/BS:**

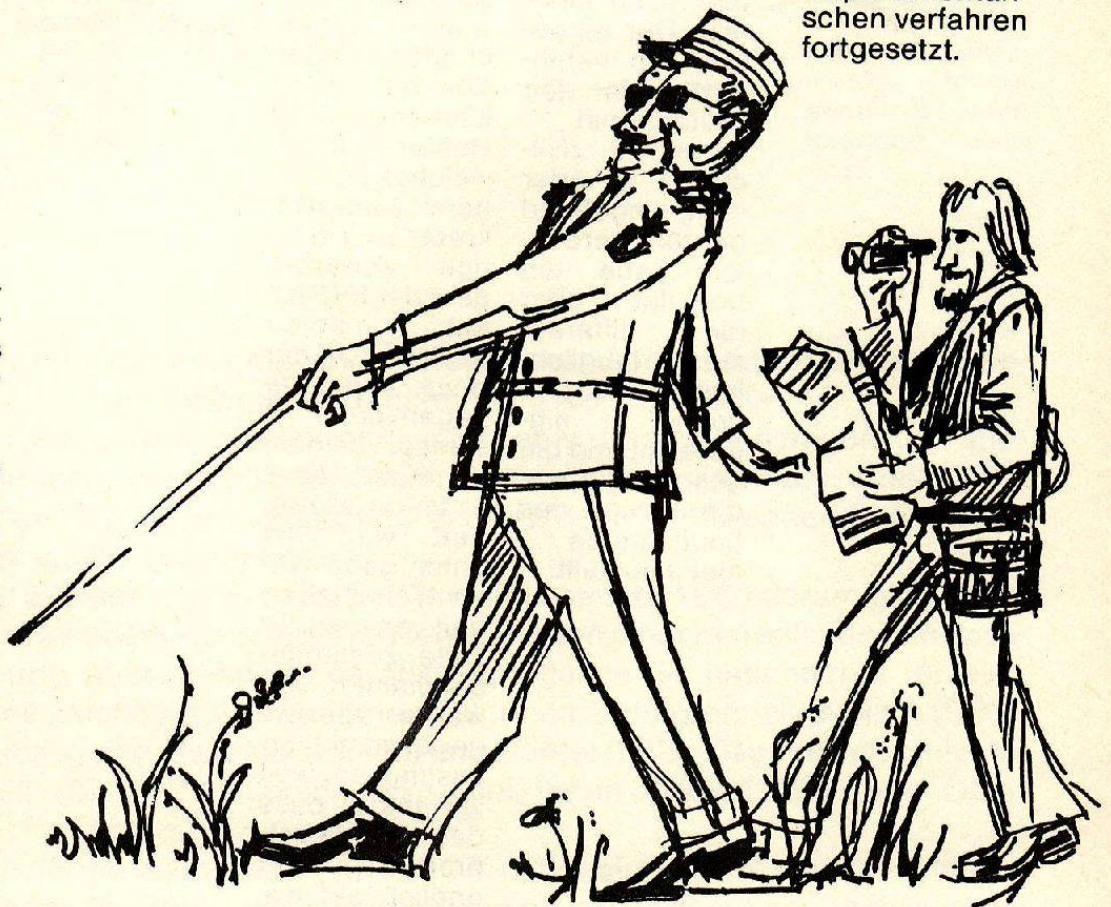
den Augen mancher Politiker für Wahlen und Abstimmungen «uninteressant» sind.

**Dr. Ulrich Gadiant SVP  
Chur GR:**

gen. Wir haben deshalb in den ständerätlichen Verhandlungen auch im Bildungs- und Wohnungsbausektor Anträge eingebracht, um mindestens mit Übergangslösungen einen Leistungsabbau zu vermeiden. Leider sind diese Anträge nur zum Teil angenommen worden. Unsere diesbezüglichen Anstrengungen werden im parlamentarischen Verfahren fortgesetzt.

### 5. Frage:

In anderen europäischen Ländern (besonders in der Bundesrepublik Deutschland) kommen die langfristigen Dienste von sog. zivildienstleistenden vor allem auch körperlich behinderten Menschen zugute. Bei uns in der Schweiz sieht ein kürzlich publik gewordener Kompromissvorschlag zum zivildienst vor, dass ein ersatzdienst



*Zivildienstleistender, behinderten Oberst auf Waffenplatzsuche  
begleitend (zu Frage 5)*



auf der grundlage des tatbe-  
weises geschaf-  
fen werden soll,  
der doppelt so  
lange als alle  
militärdienste  
eines schwei-  
zerbürgers  
dauern soll.  
Werden sie (ihre  
parteikollegen/  
innen) solche  
argumentatio-  
nen mit in be-  
tracht ziehen,  
wenn in der  
kommenden  
NR-session  
über die zivil-  
dienst-initiative  
abgestimmt  
wird?

**Herbert Dirren**  
**CVP Agarn VS:**

Die nationalrät-  
liche kommis-  
sion behandelt  
diese materie  
demnächst und  
wir wissen noch  
nicht welche lö-  
sung getroffen  
wird. Den behin-  
derten ist man  
zwar bei der re-  
vision des mili-  
tärpflichtersat-  
zes teilweise  
entgegen-  
gekommen aber  
verbesserun-  
gen sind auch  
hier noch mög-  
lich. Der einbe-  
zug von behin-  
derten in den  
militärdienst  
muss ob zivil-  
dienst ja oder  
nein, eingehend  
geprüft werden.  
Ich habe ein  
postulat über  
die differen-  
zierte tauglich-  
keit und ausbil-  
dung ein-  
gereicht und bin  
gespannt wie  
die antwort des  
bundesrates  
hiezuhinfällt.

**Dr. Hans Öster**  
**EVP Zürich:**

Die EVP hat be-  
schlossen, dass  
sie sich für die  
hängige zivil-  
dienst-initiative  
entscheiden  
würde, wenn  
kein überzeu-  
gender gegen-  
vorschlag  
kommt. In der  
zwischenzeit ist  
ein gegenvor-  
schlag erar-  
beitet worden,  
und zwar unter  
führung des  
schweizeri-  
schen evangeli-  
schen kirchen-  
bundes. Feder-  
führend beim  
kirchenbund ist  
Heiner Studer,  
welcher der frü-  
here zentralse-  
kretär und heu-  
tige vicepräsi-  
dent der EVP ist.  
Mit anderen  
worten: der  
oben genannte  
gegenvor-  
schlag, von dem  
ich hoffe, dass  
er im rat akzep-  
tiert wird, ist  
unter ganz we-  
sentlicher mitar-  
beit von unserer  
seite zustande-  
gekommen. Ich  
werde diesem  
gegenvorschlag  
zustimmen, weil  
ich finde, dass  
das zivildienst-  
problem nun  
endlich auf an-  
ständige weise  
gelöst werden  
muss.

**Karl Weber**  
**FDP Schwyz:**

Meinerseits  
sehe ich nur  
einen zivil-  
dienst im rah-  
men der ge-  
samtverteidi-  
gung, dienstver-  
weigerer aus re-  
ligiösen und  
ethischen grün-  
den könnten al-  
lenfalls für die  
betreuung der  
körperlich be-  
hinderten ein-  
gesetzt werden;  
anderer verwei-  
gerer möchte  
ich den behin-  
derten erspa-  
ren!

**Dr. Paul Günter**  
**LdU Goldswil:**

Die LdU-frak-  
tion hat einen  
gegenvorschlag  
zur zivildienst-  
initiative besch-  
lossen, den ich  
in der kommis-  
sion eingereicht  
habe. Dies aus  
der überlegung  
heraus, dass die  
initiative mög-  
licherweise sche-  
itern könnte.  
Unsere fraktion  
ist der überzeu-  
gung, dass das  
zivildienstprob-  
lem nun unbe-  
dingt gelöst  
werden muss.  
Persönlich bin  
ich überzeugt,  
dass der von  
ihnen gemachte  
vorschlag einen  
wertvollen bei-  
trag darstellt,  
der hilft die ge-  
wichte zugun-  
sten der zivil-  
dienstinitiative  
oder zumindest  
eines gegen-  
vorschlages zu  
verschieben.



**Karl Diener  
NA Wald:**

Die nationale aktion NA bekennt sich zur aufrechterhaltung der allgemeinen wehrpflicht, gemäss unserem politischen programm 1983-1987. Der ein-satz von mili-tärdienst-befreiten personen und von frauen zugunsten körperlich behinderten ist wünschenswert. Warum nicht einen solchen sozialdienst zur abgeltung der militärsteuer einführen!!

**Armand Forel  
PdA Nyon:**

Wir haben beschlossen, dass wir dieser zivil-dienst-initiative zustimmen werden. Allerdings ist mein persönlicher eindruck, dass ein hoher prozentsatz der militärdienst-verweigerer gar keinen ersatz-dienst leisten will. Darum ist die lösung der zivildienstfrage sehr kompliziert; aber generell bin ich und meine partei-freunde für diese zivildienst-initiative.

**Dr. Ruth  
Mascarin  
POCH/BS:**

Ja unbedingt.

**Alfred  
Neukomm  
SPS Bern:**

Wir werden uns für die zivil-dienstinitiative oder ev. für den neuen gegen-vorschlag einsetzen und dafür kämpfen, dass die langfristigen dienste den körperlich behinderten menschen zugute kommen.

**Dr. Ulrich  
Gadiant SVP  
Chur:**

Bevor die frage der ausgestaltung eines ersatzdienstes in den einzelheiten diskutiert werden kann, muss natürlich das grundsätzliche problem der zivildienstleistung geregelt sein. Wenn es gelingt, dasselbe einer lösung zuzuführen, können die von ihnen erwähnten argumente sicher auch in betracht gezogen werden.

Als ich alle antworten der national- und ständeratskandidaten durchgelesen hatte, da sagte ich mir: «Ist das nicht alles zu schön, um wahr zu sein.»

Ich will den teufel zwar nicht an die wand malen, aber die sozialen fragen, und speziell die behinderten-problematik, wird auch in der nächsten legislatur stiefmütterlich behandelt werden. Sachzwänge und andere 'noch viel brennendere' fragen werden die tagespolitik bestimmen.

Nur ein beispiel aus der letzten periode. Als es im sommer 1980 darum ging, beim sparpaket die bundesbeiträge an die krankenkasse von einer neuerlichen **zehnprozentigen kürzung** auszunehmen, da stimmten ganze 54 nationalräte für eine soziale krankensversicherung (unter ihnen die oben befragten: Neukomm (SPS), Forel (PdA), Herczog und Mascarin (POCH) und Günter (LdU). Dagegen stimmte die grosse mehrheit von 112 nationalräten (unter ihnen Weber (FDP) und Öster (EVP)).

Dass eine relativ hohe anzahl von nämlich 33 nationalräten bei dieser wichtigen abstimmung fehlte, das wirft auch kein besonders gutes licht auf das soziale engagement vieler herren und damen in den räten.



Ein anderes beispiel zeichnet sich in diesen tagen bereits ab: die antworten der von PULS befragten politiker im bezug auf die zivildienstproblematik sind – mit ausnahme der FDP- und NA-vertreter – durchaus positiv. Dass solche versprechungen nicht viel, ja gar nichts zu bedeuten haben, zeigt der entscheidung der «nationalratskommission für einen echten zivildienst» vom freitag, den 26. august 83: dort konnte sich die knappe mehrheit von 9 : 8 «durchsetzen», die dem nationalrat folgende version zur abstimmung vorschlagen wird: «Vom militärdienst soll befreit werden, wer erklärt, die militärische erfüllung der wehrpflicht mit seinem gewissen nicht vereinbaren zu können, und zum beweis dessen bereit ist, zivildienst zu leisten, der doppelt so lange wie die verweigeren militärischen dienste ist. Dieser zivildienst soll tätigkeiten im rahmen der gesamtverteidigung umfassen». Es ist kein einfacher versprecher, dass die kommission den ausdruck «ersatzdienst für allgemeine bundeszwecke», wie er im initiativtext verwendet wird, gestrichen hat, und dafür sagt: «tätigkeiten im rahmen der gesamtverteidigung». Solcher ersatzdienst kann somit – wenn er eingeführt würde – wieder nicht den behinderten zugutekommen; es sei denn, man interpretiert in zukunft den ausdruck gesamtverteidigung so, dass damit die rechte von randgruppen «verteidigt» werden.

Sehe ich zu schwarz? Kommen jetzt doch die sieben fetten jahre? Der mensch hofft, solange er lebt, sagt der lateiner. Und so sind auch wir mit unserem latein – vorläufig – am ende.

Wolfgang Suttner, unterstützt von Thomas Bickel und Hans Witschi.

# PULS AMPULS VON



Eva Nemeth

## **Eva Nemeth**

*Zürich hauptbahnhof, mit tram nummer 3 oder 14 bis Stauffacher, vis à vis der st. jakobskirche, im behindertenwerk st. jakob, mit dem lift in den 2. stock, dann rechts, da ist Eva zu suchen, meist auch zu finden. Eva lässt mich in ihr kleines zimmer eintreten und dreht mit ihrem elektro eine runde, damit wir uns beim gespräch auch gegenüber sitzen können.*

*Ich schau' mich im zimmer um, das ein klein wenig an einen souvenirladen erinnert: Eva sammelt kleine fläschchen mit scharfen wässerchen aus der ganzen welt, und*